

Z./III. 1915.

Die Regelung der Kohlenversorgung.

Die noch immer gehegten Besürchtungen wegen des Eintrittes eines Kohlenmangels können auf Grund authentischer Informationen als nicht begründet bezeichnet werden. Die Stein- und Braunkohlezufuhr, die bisher in ausreichender Weise erfolgte, ist im gleichen Maße auch für die weitere Zukunft gesichert. Auf den Wiener Bahnhöfen lagern nach dem letzten Ausweise des Arbeitsministeriums 120.000 Tonnen Kohle. Die im November eingetretene und bis über die Weihnachten anhaltende Kohlennot war lediglich auf die Unterbindung der Zufuhr durch die Inanspruchnahme der Bahnen für die Seeresverwaltung zurückzuführen. Jetzt aber stehen zur Kohlenapprovisionierung außer der Nordbahn noch die Nordwestbahn, die Franz Josefsbahn und auch die Staatseisenbahngesellschaft zur Verfügung. Die von der Regierung angeforderten Kohlenquanten aus dem Ostrauer und dem nordböhmischen Braunkohlenrevier entsprechen vollauf dem Kohlenbedarf der Bevölkerung der Gemeinde Wien, die die ihr überlassenen Kohlenvorräte an die ärmeren Schichten auf ihren Kohllagerplätzen in der Engerthstraße, in der Vorgartenstraße und in Mahleinsdorf verschleift. Das kleinste in den Kohlenverkaufsstellen der Gemeinde erhältliche Kohlenquantum beträgt 12½ Kilo. Die von der Gemeinde Wien seinerzeit in Aussicht genommene Aktion, die Kohlenversorgung Wiens durch Anlegung von Bezirkslagerplätzen und Kohlenzutransporten zu diesen durch die städtischen Straßenbahnen zu regeln, ist, wiewohl die diesbezüglich angestellten Versuche erfolgversprechend waren, nicht zustande gekommen. Dies wohl aus dem Grunde, weil im Zeitpunkt ihres planmäßigen Inkrafttretens von einer eigentlichen Kohlennot nicht mehr die Rede war, da die Kohlenhändler durch die inzwischen eingetretene Zufuhrsmöglichkeit wieder Kohlen zum freihändigen Verkauf erhielten. Uebrigens fanden im Schoße der beteiligten Ministerien gerade in den letzten Tagen wieder Beratungen über eine weitere Regelung der Kohlenversorgung der Stadt Wien statt.